

2 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
Vorlage 16/1681
APr 16/281

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Abschlussberatung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

3 Gesetz über die Zulassung von Zentren und über die Einrichtung der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik in Nordrhein-Westfalen (Präimplantationsdiagnostikgesetz Nordrhein-Westfalen - PIDG NRW) 16

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5546

Der Ausschuss sowie Ministerin Steffens nehmen Stellung zu den vom Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein vorgeschlagenen Änderungen der Regelungen bezüglich des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Ministerin Steffens nimmt zusätzlich zu den schriftlichen Vorschlägen der Ärztekammer Westfalen-Lippe zum Gesetzentwurf Stellung.

Dieser Punkt soll erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

4 Sexuelle Gewalt an Frauen und Männern mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung konsequent bekämpfen! 22

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5555

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, sich nachrichtlich an der öffentlichen Anhörung des federführenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation - das Datum wurde noch nicht festgelegt - zu beteiligen.

5 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Sprengstoffgesetz 23

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/5788

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einstimmig zu.

Dem Präsidium des Landtags soll Folgendes mitgeteilt werden: Der Ausschuss wird im Plenum berichten. Eine Aussprache ist ausdrücklich nicht erwünscht.

6 Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4443
APr 16/496

Die Fraktionen von FDP und CDU stimmen dem Gesetzentwurf zu, die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die PIRATEN dagegen. - Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Der Vorsitzende wird dieses Ergebnis dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mitteilen.

Staatssekretär Dr. Schäffer sagt zu, die Frage von Norbert Post (CDU) zu beantworten, inwieweit und auf welche Art und Weise die Kommunen bei der Vergabe von Aufgaben an Wohlfahrtsverbände auf die Bindung an das Tariftreue- und Vergabegesetz achten.

7 Bericht über die aktuellen Fakten zum Werkstattjahr 26

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/1968

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Staatssekretär Dr. Schäffer sagt zu, die Frage zu beantworten, ob einem Träger des Werkstattjahrs die Mitteilung, dass künftig nur noch die Hälfte der Plätze bezuschusst werden können, erst vor drei Wochen mitgeteilt worden ist.

8 Verschiedenes**28**

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, was die Reise des Ausschusses nach Kanada anbelangt, im Hinblick auf den zur Verfügung stehenden Reiseetat einvernehmlich eine Verringerung der Delegationsstärke. Der Schlüssel ist nun 3:2:1:1:1. Das bedeutet, dass drei SPD-Abgeordnete, zwei CDU-Abgeordnete, ein Abgeordneter von den Grünen, ein FDP-Abgeordneter und ein Abgeordneter von den Piraten teilnehmen werden.

Weiter beschließt der Ausschuss einvernehmlich, dass es den Fraktionen freisteht, ordentliche Mitglieder des Ausschusses auf Fraktionskosten mitfahren zu lassen.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 27. August 2014, 10 Uhr, eine öffentliche Anhörung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Schlüssel, was die Einladung der Sachverständigen anbelangt, entspricht dem, der schon bei der ersten Änderung des Krankenhausgesetzes sowie auch bei der Anhörung zum Krankenhausbedarfsplan zugrunde gelegt worden ist.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 27. August, 13:30 Uhr, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes durch Aufklärung und Schulungen verhindern“ durchzuführen. Der Sachverständigenschlüssel ist 3:2:1:1:1.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 27. August, 15:30 Uhr, eine öffentliche Anhörung zum Thema „Schlaganfallpatientinnen und Schlaganfallpatienten sofort und optimal behandeln“ durchzuführen. Der Sachverständigenschlüssel lautet 3:2:1:1:1.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, am 29. August 2014, 10 Uhr, ein Fachgespräch zum Thema „Bedarfseinschätzung zur APG DVO NRW“ durchzuführen. Hierzu werden die kommunalen Spitzen, die Wohlfahrtsverbände, Vertreter aus der Wissenschaft und andere Beteiligte eingeladen.

2 Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2723
Vorlage 16/1681
APr 16/281

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, dass der Gesetzentwurf am 15. Mai 2013 der vom Plenum in dessen 31. Sitzung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales - federführend -, den Ausschuss für Kommunalpolitik, den Integrationsausschuss sowie den Ausschuss für Europa und Eine Welt überwiesen worden sei. In seiner Sitzung am 16. Mai 2013 sei der Gesetzentwurf von diesem Ausschuss zum ersten Mal beraten worden. Er werde also bereits über ein Jahr lang im nordrhein-westfälischen Parlament beraten. Man habe sich sehr viel Zeit genommen und Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten lassen - auch deshalb, weil es kein eilbedürftiges Gesetz gewesen sei.

Am 26. Juni 2013 sei gemeinsam mit den mitberatenden Ausschüssen eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden. Das Ausschussprotokoll 16/281 liege vor.

Die Auswertung der Anhörung sei am 11. September 2013 vorgenommen worden. In der Ausschusssitzung am 6. November 2013 habe der Ausschuss beschlossen, das weitere Beratungsverfahren auszusetzen, bis die schriftliche Begründung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Oktober 2013 - Az.: 8 CN 1.12 - vorliege.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter habe mit Schreiben vom 4. März 2014 einen schriftlichen Bericht übersandt, der als Vorlage 16/1681 an die Ausschussmitglieder verteilt worden sei. Dieser Bericht setze sich mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auseinander.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik habe in seiner Sitzung am 13. September 2013 dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten zugestimmt. Der mitberatende Integrationsausschuss habe seine Beratungen in der Sitzung am 21. Mai 2014 ohne Votum an den federführenden Ausschuss abgeschlossen.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hätten mit Datum vom 27. Mai 2014 einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss eingebracht. Dieser sei an die Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses verteilt worden. - Der Ausschuss habe sich darauf verständigt, nicht sofort abzustimmen, damit über den Antrag in den jeweiligen Fraktionen beraten werden könne. Das sei unter dem Gesichtspunkt geschehen, eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen.

Die Fraktion der CDU habe gestern um 16:51 Uhr - diese Uhrzeit weise sein E-Mail-Account aus - sechs Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss eingebracht. Dieser sei an die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses verteilt worden.

Ulrich Alda (FDP) beantragt, dass die Abstimmung noch einmal um eine Woche verschoben wird. Der Vorsitzende habe die Historie beschrieben. Insofern komme es vielleicht auf eine Woche auch nicht mehr an.

Michael Scheffler (SPD) meint, der Vorsitzende habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Verabredung im Ausschuss vor Pfingsten eine andere gewesen sei. Deswegen sei er gestern sehr überrascht gewesen. Man habe in den Fraktionen nicht mehr über die Änderungsanträge reden können.

Die Koalition sei immer eine „Koalition der Einladung“ gewesen. Deswegen habe sie sich - wenn auch sehr schweren Herzens - durchgerungen, noch einmal um eine Woche zu schieben. Er weise aber darauf hin, dass man dann bei der Opposition „ganz kräftig noch etwas gut“ habe.

Martina Maaßen (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion sei regelrecht „stinkig“ gewesen. Sie habe auf Anregungen gewartet. Es sei die Intention der Grünen gewesen, zu einer gemeinsamen Meinungsbildung zu kommen. Das sei nicht geschehen. Man habe ankündigen können, dass man anderweitig unterwegs sei. So etwas sei mindestens zweimal vorgekommen. Im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit sollte es möglich sein, sich auf die CDU-Fraktion zu verlassen. Aus ihrer Sicht müsse das besser werden. Auch sie finde, dass auch die Grünen, die sich spontan der Zusage der SPD angeschlossen hätten, in dieser Hinsicht bei der Opposition noch etwas gut hätten. Die Zusage sei jedoch nur erfolgt, weil die Bitte um Verschiebung von der FDP gekommen sei.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, er habe sich, was die Bewertung anbelange, zurückgehalten. Nach der Vorgeschichte bzw. nach den getroffenen Absprachen habe er die späte Einreichung ohne vorheriges Signal im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit für nicht förderlich gehalten. Das könne insofern geheilt werden, als man eine Woche Zeit habe, möglicherweise intern noch etwas abzuklären. Nach erster Ansicht der Anträge meine er, dass die Kompromissfähigkeit sehr eingeschränkt sei. Er wolle aber der Beratung in der nächsten Woche in keiner Weise vorgehen.

Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die Abschlussberatung auf die nächste Sitzung zu verschieben.